

Brandschutzmerkblatt 2004-15 «Durchführungen durch brandabschnittsbildende Bauteile»

Am 01.01.2020 hat die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) das neue Brandschutzmerkblatt 2004-15 «Durchführungen durch brandabschnittsbildende Bauteile» in Kraft gesetzt.

Mit diesem Merkblatt hat der VKF eine praxistaugliche Möglichkeit geschaffen, Leitungen mit diversen Abschottungssystemen durch brandabschnittsbildende Bauteile zu führen. Im Merkblatt werden folgende Konstruktionsvorschläge illustriert und behandelt:

- a) Systemtrennung mittels Sturz
- b) Abschottungssystem mit (Prüf-)Nachweis im Bauteil
- c) Abschottungssystem in Ausschnitt mit Leibungsbekleidung
- d) Durchführung von einzelnen oder gebündelten Leitungen

Gewisse Konstruktionsvorschläge wurden in der Vergangenheit jeweils objektbezogen ausgeführt. Neu ist, dass diese Varianten nun schriftlich im Merkblatt festgehalten sind.

Das Merkblatt regelt klar (in Ziffer 3 und 5) das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten bei der Erstellung einer Abschottung durch ein brandabschnittsbildendes Bauteil.

Die Freigabe zur Ausführung bleibt immer beim Systemhalter bzw. beim Hersteller des brandabschnittsbildenden Bauteils (Türe, Wand) sowie beim QS-Verantwortlichen Brandschutz.

Eine vorgängige Rücksprache mit dem Systemhalter/Hersteller ist diesbezüglich in jedem Fall notwendig.

Für alle Abschottung gilt nach wie vor, dass diese gemäss VKF-Anerkennung beziehungsweise nach Vorgaben des Herstellers (Art und Grösse der durchgeführten Medien sowie Mindestabstände) auszuführen sind.

Der Geltungsbereich des Merkblatts ist eindeutig abgegrenzt. Durchführungen von Lüftungsleitungen und Abgasanlagen sowie der Einbau elektrischer Bauteile (z.B. Lichtschalter, einseitig oder mit Durchbruch) sind explizit nicht Gegenstand des Merkblatts.

Das Brandschutzmerkblatt 2004-15 «Durchführungen durch brandabschnittsbildende Bauteile» steht kostenlos auf der Webseite des VKF zur Verfügung.

www.bsvonline.ch